

Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Klimaanpassung im Jahr 2021 und Einrichtung eines revolvingierenden Fonds zur Finanzierung von Klimaanpassung und Klimaschutzmaßnahmen im Bestand der bezirklichen Gebäude und Grundstücke

In seiner Sitzung am 19.01.2021 hat das Bezirksamt die Vorlage zur Kenntnisnahme zu den DS-Nr. 0504/5, 0697/5, 1007/5, 1159/5, 1213/5, 1575/5 und 1635/5 an die BVV beschlossen. In der Konkretisierung und ersten Umsetzung der im „Konzept zum Umgang mit dem Klimanotstand und zur Klimaanpassung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf“ beschriebenen Maßnahmen erfolgen folgende Schritte:

1. CO2 einsparende Maßnahmen im Jahr 2021

Neben den selbstverständlich weiterlaufenden Maßnahmen im Rahmen regulärer baulicher Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Rathauspaket und Schulsanierung) mit erheblichen Verbesserungen der energetischen Situation durch Dach- und Fassadensanierungen, Fenster- oder Heizungsaustausch werden in 2021 drei Sondermaßnahmen durchgeführt. Das Bezirksamt stellt dafür durch eine Schwerpunktsetzung im Rahmen der baulichen Unterhaltung einen Betrag in Höhe von 900.000 Euro zur Verfügung die eingesetzt werden, um folgende Sondermaßnahmen umzusetzen:

1.1. Photovoltaik

5 Solaranlagen auf den Dächern bezirklicher Gebäude (Sporthalle Forckenbeckstr., Schule Bayernallee, Schule Herbertstr., Schule Kuno-Fischer-Str., Schule Waldschulallee) mit einem Gesamtpotential von 200.000 kWh/a für den Eigenverbrauch des Bezirks. Bei den aktuellen Strombezugspreisen des Landes wird dadurch eine jährliche Einsparung von ca. 40 TEURO durch eigenproduzierten Strom erzielt. Die Einsparung an CO2 wird ca. 95 Tonnen jährlich betragen.

1.2. Eisspeicher

Als weiteres wesentliches Projekt mit großer Wirkung wird das Projekt eines Eisspeichers auf dem Gelände der Bezirksgärtnerei begonnen, dass eine Einsparung von bis zu 400 Tonnen CO2 jährlich zu erwarten lässt. Die Energiekosteneinsparungen der Anlagen werden rechnerisch bei jährlich ca. 80 TEURO liegen.

1.3. Erdwärme

Am Schullandheim- und Kitastandort Eichhörnchensteig wird die Umstellung der Beheizung der Gebäude auf Erdwärme eingeleitet. Für die Umstellung auf eine Beheizung mit einer Sole-Wärmepumpe werden auf dem Grundstück 8 bis 10 Tiefenbohrungen (99 Meter) benötigt, um eine Beheizung bis zu einer Außentemperatur von minus 5 Grad sicherzustellen. Bei tieferen Temperaturen würde mit Strom hinzugeheizt werden. Der bisherige Ausstoß von 49 Tonnen CO2 jährlich würde auf 9 Tonnen jährlich reduziert, der durch den Stromverbrauch für die Wärmepumpen und eventuelle zusätzliche Heiztage entsteht. Die Investitionskosten für diese Maßnahme liegen

bei rund 200.000 Euro, von denen rund 70.000 Mittel aus einem Förderprogramm des Bundes kommen. Dieses Projekt wäre modellhaft anschließend auch auf andere bezirkliche Gebäude zu übertragen.

1.4.1 Bilanz

Die beschriebenen Maßnahmen werden bei einer Gesamtinvestitionssumme von 1.500 TEURO mit 600.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt und führen für den Bezirk jährlich zu einer Reduzierung des CO₂ Ausstoßes der bezirklichen Gebäude im Umfang von 550 Tonnen CO₂. Unter Annahme der heutigen Energiekosten und der schon feststehenden Erhöhung der CO₂ Abgabe werden im ersten Betriebsjahr Energiekosteneinsparungen in Höhe von 150 TEURO erzielt. Im Jahr 2030 werden diese Einsparungen bei 170 TEURO liegen (CO₂ Abgabe dann 55 Euro statt 25 Euro je Tonne). Weitere bauliche CO₂-reduzierende Maßnahmen werden in den folgenden Haushaltsjahren durch weitere Bezirksamtsbeschlüsse festgelegt und mit einem Anteil aus der baulichen Unterhaltung finanziert.

2. Einrichtung eines revolvingenden Fonds

Auf Basis der Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV zum Umgang mit dem Klimanotstand richtet das Bezirksamt einen revolvingenden Fonds ein, der im Sinne eines Schneeballsystems eine wachsende Finanzierung der notwendigen Maßnahmen ermöglichen soll.

Das Prinzip des revolvingenden Fonds ist es, dass die Einsparungen die durch einmalige Investitionen in energie- oder wassersparende Maßnahme dauerhaft erzielt werden können, genutzt werden, um die Finanzierung entsprechender weiterer Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu ermöglichen und durch eine anwachsende Finanzierung eine beschleunigte Abarbeitung entsprechender Maßnahmen zu ermöglichen. **Ziel des Fonds ist es, die großen Investitionsnotwendigkeiten, die sich aus dem Berliner Energiewendegesetz ergeben (z.B. die Forderung von Photovoltaikanlagen auf allen kommunalen Dächern bis 2024) durch ein Intractingmodell zu ermöglichen und damit gegenüber den bisherigen Contractingmodellen wesentlich wirtschaftlicher arbeiten zu können.**

Einrichtung eines revolvingenden Fonds:

Als Basis zur Berechnung für den revolvingenden Fonds werden klimapolitische Sondermaßnahmen berücksichtigt, die durch BA Beschluss festgelegt werden. Im Jahr 2021 sind das die oben genannten drei Maßnahmen. Ab dem Jahr 2022 errechnet das Bezirksamt die Summe der Einsparungen die sich durch ab dem Jahr 2021 realisierte Maßnahmen zur

- a) Energieeinsparung und
- b) Wasser-, bzw. Abwassereinsparungen

ergeben haben.

Die Berechnung kann dabei auf anerkannten Rechenmodellen (z:b. Wärmedämmung, Heizungssysteme etc., Abwasserreduktion bestehen) oder aus konkreten Beträgen (Energieproduktion von Solaranlagen zum Selbstverbrauch oder zur Einspeisung) Die jeweils realisierten finanziellen Einsparungen der einbezogenen Maßnahmen der jeweils letzten 10 Jahre (also im Jahr 2028 der Jahre 2021 bis 2027 und im Jahr 2035 der Jahre 2024-2034) werden bei der Zuweisung bzw. technischen Fortschreibung für den Ausgabenblock A08 abgezogen und zweckgebunden für weitere Maßnahmen der Energieeinsparung bzw. der Wasser- oder Abwassereinsparung eingesetzt. Die Zuständigkeit für die Berechnungen liegt bei der Funktion der Energiebeauftragten. Dort wird auch ein

jährlicher Bericht über die bisherigen Maßnahmen und Ergebnisse sowie die Planungen der nächsten Jahre gefertigt. gefertigt. Dazu wird in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Fachämtern und dem Facility Management eine jährlich fortzuschreibende Prioritätenliste erstellt, die die größtmögliche Effizienz des Mitteleinsatzes im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sicherstellt oder modellhafte Verfahren ermöglicht.

Zum Verfahren wird vorgeschlagen, dass dem Bezirksamt regelmässig mit dem Eckwertebeschluss zum Haushalt bzw. mit der Vorlage zur technischen Fortschreibung des Haushalts im zweiten Planungsjahr dargestellt wird, welche rechnerischen Einsparungen nach dem oben geschilderten Berechnungsmodell aus der A08 Zuweisung in den neuen Maßnahmetitel verlagert werden. Das Bezirksamt kann im Einzelfall durch Beschluss davon abweichen. Nach 5 Jahren ist das Modell zu evaluieren.

Bei der Mittelverwendungsplanung ist zu berücksichtigen, dass neben diesen Mitteln des revolvingen Fonds auch reguläre Mittel der baulichen Unterhaltung oder von Beschaffungen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zur Verfügung stehen.

Bis zu 20% der sich aus den Einsparungen ergebenden Mittel dürfen auch für die Unterstützung von Projekten Dritter eingesetzt werden, soweit eine überragende Effizienz der Maßnahmen gegeben ist. Die Mittel dienen dann vorrangig dazu, den notwendigen Eigenanteil für andere Förderprogramme darzustellen. Dies darf nur auf der Basis von Programmrichtlinien erfolgen, die das Bezirksamt zur Kenntnis genommen hat oder bedarf einer gezielten projektbezogenen Kenntnisnahme des Bezirksamtes.